



Was geschieht bei einer BAG-Kontrolle, wenn keine Maut entrichtet wurde?

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat das Recht, Fahrzeuge anzuhalten und auf die Mautzahlung zu kontrollieren. Die BAG-Kontrolleure sind berechtigt, die geschuldete Maut am Ort der Kontrolle zu erheben. Sie können die Weiterfahrt bis zur Entrichtung der Maut untersagen, wenn die Maut trotz Aufforderung am Ort der Kontrolle nicht entrichtet wird und Tatsachen vorliegen, die Zweifel an der späteren Einbringlichkeit der Maut begründen.

Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) bestimmt in § 8, dass die Maut auch nachträglich erhoben werden kann. Wenn dabei die tatsächliche Wegstrecke der Benutzung mautpflichtiger Bundesautobahnen nicht festgestellt werden kann, so wird eine pauschale Maut über 500 Autobahnkilometer berechnet.

Um der Pauschalmaut von 500 km zu entgehen, sollte in jedem Fall dokumentiert werden, welche Autobahnstrecke das Fahrzeug benutzt hat.

Stand: August 2015

